Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

14.2.1874 (No. 38)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 14. Februar.

№ 38. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. Februar d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Friedrich Spohn an der gemischten Volksschule in Lörrach die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Ostrowo**, 12. Febr. Die von dem Erzbischof Ledochowski erbetenen Begünstigungen, den Hauskaplan und einen Diener bei sich zu haben und eine besondere Hauskapelle errichten zu dürfen, sind von der Gerichtsbehörde abgeschlagen worden.

† **Wien**, 12. Febr. Der Finanzminister wird in der morgigen Sitzung des Abgeordnetenhauses Gesetzentwürfe über Gebäude-, Erwerbs-, Renten-, Personal- und Einkommensteuer einbringen.

† **Bern**, 12. Febr. Der Große Rath von Wallis hat den Antrag auf Betheiligung des Staats an der Versteigerung der „Ligne-d'Italie" verworfen.

† **St. Petersburg**, 12. Febr. Zum Empfange des morgen 2½ Uhr Nachmittags hier eintreffenden Kaisers von Oesterreich werden Ehrenwachen auf dem Bahnhof und am Winterpalais aufgestellt werden. Von der Festung werden unter Aufhissung der kaiserl. österreichischen Standarte 21 Salutschüsse gelöst.

Deutschland.

⁂ **Straßburg**, 12. Febr. Heute Mittag reisten die letzten elsässischer Abgeordneten mit dem Eilzug über Weissenburg nach Berlin ab. Es waren dies die klerikalen Abgeordneten für Schlettstadt, Molsheim-Erstein, Thann-Altkirch und Rappoltsweiler, HH. Bischof Raes, Pfarrer Philippi, Winterer und Superior Simonis. Die Herren saßen zusammen in einem Coupé I. Klasse und waren sichtlich in guter und friedfertiger Stimmung. Daß sie von ihren Freikarten Gebrauch machten, kann bestätigt werden. — Seit gestern hat sich wieder ein Vertreter der Straßburger Wählerschaft, der im Oktober 1873 erst in den unterelsässischen Bezirkstag gewählte ehemalige Weinhändler Hr. Gerard aus dem Bezirkstag zurückgezogen. Er gab dem Bezirkspräsidenten seine Demission ein und veröffentlicht ein Schreiben an das „Elsäss. Journ.", aus dem nur zu entnehmen ist, daß der politische Muth nicht Jedermanns und nicht vieler Straßburger Sache ist. Für die großen Fragen, um die es sich handelt, ist ihr Auge eben nicht zu öffnen; sie wollen politische Erfolge erringen, aber ihre häusliche Bequemlichkeit und ihre Wohlgelittenheit bei den Gegnern soll keinen Schaden erfahren. Die „Elsässer Partei" ist noch eine gar kleine schüchterne Pflanze, ein wahres „Noli me tangere", und damit muß man denn Geduld, viel Geduld haben. — Nebenbei wird hier die Frage aufgeworfen, ob der Reichstag nicht möglicherweise die hier für Lauth abgegebenen Stimmzettel, die oben eine fliegende Schwalbe im Steindruck zeigten, beanstanden könnte. Das „Els. Journ." erklärt, obschon es Lauth's Kandidatur bekämpfte, es müßte um so offener den Gebrauch solcher Mittel (?) gegen den Entscheid der Mehrheit der Wähler energisch mißbilligen. Der Reichstag wird in der Sache sicher am besten wissen, was zu thun ist. Das Vergnügen einer alsbaldigen, nochmaligen Wahl Lauth's wird uns und den Straßburgern der Reichstag, wir hoffen es, ersparen.

± **Metz**, 12. Febr. Die Wahlen bilden hier immer noch das Tagesgespräch. Die Ultramontanen triumphiren natürlich über den errungenen Sieg, schimpfen auch nebenbei über die Wähler derjenigen Landorte, in welchen der deutsche Kandidat die Majorität erhielt, wie z. B. in dem benachbarten Gravelotte, Novéant, Chatel, St. Germain 2c. Die liberalen Elemente der Bevölkerung machen gute Miene zum bösen Spiel. Wenn auch ihre Ansichten denen der Ultramontanen in den meisten Fragen entgegen gesetzt sind, so begegnen sie sich doch in einem Punkt: in der Abneigung gegen Deutschland. Letztere zum Ausdruck zu bringen, scheint man allgemein für die Hauptaufgabe der elsaß-lothringischen Reichsboten zu halten. Merkwürdiger Weise legt man hier dem Erscheinen derselben in Berlin und ihren voraussichtlichen Protestationen eine übertrieben hohe Bedeutung bei. Ein Protest mehr oder weniger wird das Deutsche Reich wohl nicht aus den Angeln heben, ganz sicher aber dem Reichslande nichts nützen. — Die beiden hier wohnenden Reichstags-Abgeordneten, Hr. Bischof Du Pont de Loges und Hr. Dr. Abel, sind gestern früh nach Berlin abgereist.

München, 12. Febr. (A. Z.) Die königl. Hofhaltung in Hohenschwangau wird heute aufgelöst, und Se. Maj. der König wird heute Abend zu dauerndem Aufenthalt dahier eintreffen.

□ **Aus Kurhessen**, 11. Febr. Vor längerer Zeit waren 71 Pastoren aus Niederhessen, welche das Gesammtkonsistorium anerkennen, in Guntershausen zu einer Konferenz zusammengetreten, auf welcher sie eine Eingabe an die neue Zentralbehörde des Inhaltes unterzeichneten, dieselbe möge „zwecks Berathung der kirchlichen Verfassungsangelegenheit und namentlich zur Anbahnung einer Versöhnung" mit den Vilmarianern" eine Synode berufen lassen. Das Konsistorium setzte sich sofort mit dem Kultminister in Berathung, deren Ergebniß die so eben erfolgte ablehnende Antwort ist. In den bezüglichen Motiven heißt es ausdrücklich: „Die ganze Lage der die renitenten Pastoren betreffenden Verhältnisse und insbesondere die bisher hervorgetretene Hartnäckigkeit der einseitig geltend gemachten Meinungen ist der Art, daß man auf eine Versöhnung in keiner Weise rechnen kann." — Durch Verfügung des k. Kreisgerichts in Kassel ist nun auch die kürzlich mit Beschlag belegte Druckschrift: „Offene Erklärung der .... suspendirten oder ihres Amtes entsetzten Pfarrer und Metropoliten" wieder freigegeben worden.

Dresden, 10. Febr. Die dem Landtage vorliegenden Gesetzentwürfe über Umgestaltung der direkten Steuern sind, nach einem heute der Zweiten Kammer zugegangenen königl. Dekret, zurückgezogen und dafür Gesetzentwürfe wegen Einführung einer Einkommensteuer und wegen einiger auf die Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzgebung bezüglichen Bestimmungen vorgelegt worden. Diese Gesetzentwürfe wurden der außerordentlichen Steuerreform-Deputation überwiesen. — Wegen Majestätsbeleidigung ist kürzlich der Abgeordnete von Chemnitz und Umgegend, Redakteur Most, zu 6 Monaten Gefängniß, und der Redakteur der „Chemn. Fr. Presse", Organ für Sozial-Demokratie, zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

Berlin, 11. Febr. Die „Germania" veröffentlicht heute das von ihr angekündigte Rundschreiben, welches der Kardinal Antonelli rücksichtlich der von der „Köln. Ztg." mitgetheilten angeblichen Bulle über die Papstwahl an die päpstl. Nuntien gerichtet hat. Dieses Zirkular lautet in deutscher Uebersetzung:

Seit einiger Zeit beschäftigt sich die Journalistik von Italien und besonders die von Deutschland damit, sei es im Ganzen, sei es zum Theil, eine angebliche päpstliche Bulle bezüglich der Wahl des zukünftigen Papstes wiederzugeben und daran, je nach der Partei, welcher sie angehört, Kommentare anzuknüpfen. In Folge dessen halte ich es für nothwendig, Ew. ..... mitzutheilen, daß das in Rede stehende Dokument, über welches ein solcher Lärm erhoben wird, durchaus gefälscht ist. Möge Ihnen dies zur Richtschnur dienen, während Sie zugleich die Gefühle meiner tiefen Ergebenheit 2c. — Rom, 17. Jan. 1874. — G. Kardinal Antonelli.

Berlin, 11. Febr. Im Reichstage arbeiteten heute nur einzelne Abtheilungen, die sich mit Wahlprüfungen beschäftigten. — Der Abg. Sonnemann hat bis jetzt noch nicht die nothwendige Stimmenzahl (15) zur Unterstützung seines Antrages auf Freilassung Bebel's und Liebknecht's gefunden. Die Fortschrittspartei hat es ihren Mitgliedern nicht freigestellt, denselben zu unterstützen, dagegen bleibt es dem Einzelnen unbenommen, für den Antrag, falls er von anderer Seite die genügende Unterstützung erhält, zu stimmen. Ein Antrag Duncker's auf Abänderung des in Frage kommenden Art. 31 der Reichsverfassung wurde innerhalb der Fraktion mit knapper Majorität verworfen. — Auch lehnte man es ab, eine Interpellation Sonnemann's, welche den Reichskanzler auf Mängel des Wahlreglements aufmerksam macht und u. A. die Verlegung des Wahlgeschäftes auf die Sonntage fordert, zu unterstützen.

* **Berlin**, 12. Febr. Reichstag. Der erste Gegenstand der Tagesordnung, erste und zweite Berathung des von den Abg. Schulze-Delitzsch und Genossen vorgelegten Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung des Art. 32 der Verfassung des Deutschen Reichs [Diäten-Antrag] wurde mit 229 gegen 79 Stimmen angenommen. Für den Antrag sprachen Schulze-Delitzsch, Frankenberger, Sozial-Demokrat Geib, v. Saucken, Windthorst, Lasker, v. Schulte und Sonnemann, dagegen v. Minnigerode, Lucius und v. Unruh. Der Antrag des Abg. Windthorst, betr. den unverzüglichen Abschluß der gegenwärtigen Berathungen des preußischen Landtags für die Dauer der Sitzungen des Reichstags wurde zurückgezogen. Während der Diskussion des Antrags der Abgg. Bernards und Dr. Windthorst, betr. die Abänderung des § 44 der Geschäftsordnung, wurde ein Antrag auf Vertagung des Hauses angenommen, da der Kaiser um 4½ Uhr das Präsidium des Hauses empfangen wird. Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 12. Febr. (A. Z.) Der Bundesrath hat gestern den Gesetzentwurf, betr. die Ausgabe von Reichs-Papiergeld, durchberathen und die einzelnen Artikel mit den durch das Münzgesetz gebotenen Abänderungen festgestellt. Die Schlußabstimmung ist für eine der nächsten Sitzungen vorbehalten.

* **Berlin**, 12. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg." veröffentlicht ein Schreiben des frühern Gesandten in Italien, v. Usedom, vom 11. Febr. d. J, worin die Behauptung, daß die Note an Lamarmora vom 17. Juni 1866 vor ihrer Uebergabe vorgelegt und gebilligt worden sei, bestimmt für unrichtig erklärt wird, da die Erkenntniß, daß Lamarmora im Festungsviereck verbleiben und nicht der preußischen Armee zu Hilfe nach Wien marschiren wolle, sich positiv ganz kurz vor dem Ausbruch des Kriegs zu Tage stellte. Usedom habe also den Entschluß zu solcher Note erst ganz zuletzt fassen können und gefaßt; er telegraphirte denselben am 17. Morgens nach Berlin und schrieb den Text am 17. Juni Abends eilig, weil Lamarmora am 18. Morgens zur Armee gehen wollte. Kaum blieb die Zeit, die Note Abends 11 Uhr Lamarmora zu insinuiren. An ein Vorlegen und Approbiren in Berlin war nicht zu denken. Nur die Grundgedanken entsprachen Dem, was Usedom als die Willensmeinung seiner Regierung voraussetzen durfte, dagegen waren der Entschluß, der Text und die Form der Note ganz Usedom's Werk. Usedom führt ferner aus, daß der Rath, gegen Wien zu marschiren, keineswegs über das durch den Kriegszustand gebotene Maß hinausging und daß die Erschütterung Ungarns ein völkerrechtlich durchaus erlaubter Kriegsvortheil war, den Italien und Frankreich noch 1859 angewendet hatten.

Es ist die Aussicht vorhanden, daß das Zivilehe-Gesetz noch vor der beabsichtigten zweimonatlichen Vertagung des Landtags erledigt werden wird. Das Abgeordnetenhaus setzt seine Sitzung zunächst acht bis zehn Tage aus, während die Kommissionen weiter arbeiten. Alsdann würde die Rückkehr des Zivilehe-Gesetzes aus dem Herrenhaus an das Abgeordnetenhaus erwartet, worauf letzteres noch zwei oder drei Sitzungen abhalten und sodann unter Bewilligung beider Häuser des Landtags eine zweimonatliche Vertagung eintreten würde.

Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die Regelung der Gebühren bei der Exekutionsvollstreckung durch die Verwaltungsbehörden in Hohenzollern, den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung sowie einen Gesetzentwurf über die Errichtung trigonometrischer Marksteine an. In der nächsten auf Samstag festgesetzten Sitzung tritt das Haus in die Berathung des Etats ein.

□ **Berlin**, 12. Febr. Wir meldeten gestern, von Führern der national-liberalen Partei des Abgeordnetenhauses sei an die Staatsregierung der Antrag gerichtet, die Vertagung des preußischen Landtags erst dann eintreten zu lassen, wenn der Gesetzentwurf über die Zivilehe zur vollen Erledigung gelangt sei. Wie verlautet, sind die gestrigen Beschlüsse des Staatsministeriums diesem Antrag insoweit entgegengekommen, daß höchstens zwei Tage dauernde Verhandlungen des Herrenhauses über die erwähnte Vorlage abgewartet werden sollen. Die betr. Plenarberathungen des Hauses beginnen wahrscheinlich am nächsten Montag. Es soll Aussicht vorhanden sein, daß mehrere Aenderungen des Gesetzentwurfs, die das Herrenhaus beschließen dürfte, bei der Mehrheit des Abgeordnetenhauses ohne Schwierigkeiten Annahme finden werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Febr. Die Schritte, den Episkopat von vornherein zu gemeinsamer Stellungnahme gegenüber den konfessionellen Vorlagen zu bewegen, haben keinen Erfolg gehabt; die große Mehrzahl der Bischöfe hat eine unbedingt ablehnende Haltung nicht einnehmen wollen. Endgiltige Vereinbarungen werden getroffen werden, wenn die Fassung feststeht, welche der Reichstag jenen Vorlagen geben wird.

Frankreich.

Paris, 11. Febr. Das offiziöse Blatt „La Presse" sagt, in offiziellen Kreisen errege der Ausfall der englischen Wahlen mehr und mehr Befriedigung. — Der „Français" bestätigt, daß die Pariser Festungsbauten am 1. März beginnen. Alle Pläne sind gutgeheißen und die Offiziere für Arbeiten ernannt.

△ **Paris**, 12. Febr. Der Dreißiger-Ausschuß ist gestern nach langen und abenteuerlichen Debatten schließlich wieder bei seinem Ausgangspunkte, nämlich bei dem Entwurf des Hrn. Dufaure, angelangt. Nachdem er noch zwei von den HH. v. Larochefoucauld und Chesnelong vorgeschlagene Formen eines verstümmelten Listenskrutiniums verworfen, nahm er mit 15 Stimmen gegen 4 und gegen zahlreiche Enthaltungen das System des Dufaure'schen Entwurfes an, welches einfach darin besteht, daß jedes Arrondissement einen Abgeordneten zu wählen hat.

Offiziös wird aus Versailles gemeldet:

Der Dreißiger-Ausschuß hat hinsichtlich des Wahlgesetzes noch eine gewisse Anzahl vorbehaltener Punkte, wie die Art der Feststellung des Domizils, die Fälle der Unwürdigkeit, der Unvereinbarkeit des Abgeordnetenmandats mit öffentlichen Aemtern zu erledigen. Alle diese Punkte dürften vermuthlich Ende nächster Woche entschieden sein. Dann wird die Abfassung des Berichts mindestens 14 Tage in Anspruch nehmen, so daß man kaum hoffen darf, einen Ent-

wurf vor Mitte März auf den Tisch des Hauses gelegt zu sehen. Die öffentliche Verhandlung ist demnach nicht vor Ostern zu gewärtigen.

Großbritannien.

London, 11. Febr. (Köln. Ztg.) Nach amtlicher Mittheilung findet die Ankunft des Herzogs von Edinburg am 7. März statt; die Landung erfolgt zu Gravesend.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe**, 12. Febr. 9. Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des Oberhofrichters Obkircher.

Berathung des vom Kreis- und Hofgerichts-Präsidenten Hildebrandt erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr.

In der allgemeinen Diskussion ergreift zuerst das Wort Professor Dr. Behaghel und führt aus, daß das Gesetz vom 9. Okt. 1860 wesentlich einer Ergänzung, bezhw. Modifikation bedürfe, und daß er im Interesse der Dringlichkeit gern seinen persönlichen Wunsch nach weiteren Ergänzungen desselben unterordne. Wer noch an der Ergänzungsbedürftigkeit des Gesetzes gezweifelt habe, solle einen Blick in die neueste bischöfliche Denkschrift werfen, welche die bedeutendsten Errungenschaften der Gesetzgebung in den letzten Jahren als Eingriffe in die Rechte der katholischen Kirche und als Verletzungen ihrer göttlichen Mission charakterisire. Warum rührten diese Vorwürfe blos von der kathol. Kirche, die doch dieselbe Mission wie die evangel. Kirche habe? Allerdings verkenne die katholische Kirche ihre Mission durch ihre Anmaßung weltlicher Herrschaft, die unbestreitbar nur dem Staate gebühre.

Die Gesetzesvorlage enthalte in erster Reihe Ergänzungen des Kirchengesetzes, das als Staats-Grundgesetz auch bestehen bleiben müsse. Die in der Vorlage enthaltenen Aenderungen des Gesetzes vom 9. Okt. 1860 enthielten keine Verstöße gegen die prinzipiellen Grundlagen des Gesetzes.

Auch in andern Ländern — selbst in Oesterreich — würden ähnliche Gesetze vorbereitet, bezhw. erlassen gemäß dem Grundsatze: Gleiche Ursachen, gleiche Wirkungen.

Was zunächst Art. 1 des Entwurfs betreffe, so enthalte derselbe nichts anders, als die in Gesetzesform erfolgte Ausführung eines Vorbehalts des Kirchengesetzes. Der Beisatz „öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen" enthalte nur scheinbar eine Aenderung und bezwecke lediglich, das bisherige hartnäckige Widerstreben gegen die bestehende Verordnung bezhw. Umgehung derselben zu beseitigen.

Das in Art. 2 aufgestellte Verbot der Knabenseminare und Konvikte sei vollständig gerechtfertigt.

Redner schildert ausführlich die schädlichen Folgen dieser Anstalten, aus denen nicht Männer mit gutem Charakter hervorgehen könnten und die das System der Spionage eingeführt hätten. Durch diese Anstalten, die das Band der Freundschaft und der Kameradschaft zerreißen, würden gefügige Werkzeuge der Kurie geschoffen.

Allerdings sei richtig, daß materielle Unterstützung den Studirenden der Theologie gewährt werden müsse, da sie meistens aus den ärmeren Volksklassen hervorgingen. Dieses Fernhalten der gebildeteren Volksklasse vom Studium der Theologie beruhe hauptsächlich darauf, daß die Kirche sich mit der ganzen modernen Kulturentwicklung in Widerspruch gesetzt habe.

Redner führt hierauf aus, daß der Staat keinerlei Einfluß auf die eigentlich theologische Bildung der Geistlichen üben wolle und daß die Landesgesetzgebung befugt sei, die im Gesetzentwurf enthaltenen Strafbestimmungen mit Rücksicht auf § 2 des E.G. zum R.St.G.B. aufzustellen. Zugleich weist er nach, welch dringende Veranlassung für den Staat vorliege, die in Aussicht genommenen Strafbestimmungen aufzustellen.

Insbesondere erheischten die systematischen Wahlagitationen der Geistlichen ein energisches Einschreiten des Staates. Sofern die Beamten in ungehöriger Weise bei Wahlen agitirten, so stünden sie unter der Strafbestimmung des R.St.G.B. §§ 339 und 107.

Ueberdies müsse gegen die Geistlichen strenger als gegen die Beamten eingeschritten werden, da der Einfluß der ersteren viel weittragender sei, insbesondere dieselben in täglicher Berührung mit der Gemeinde stünden, während der angebliche Einfluß des Beamten auf die frei gewählten Bürgermeister nur in geringem Maße stattfinden könne.

Frhr. v. Rüdt: Zwei unscheinbare Wörtchen seien, es die es nach der ihnen seit Augustinus gegebenen unheilvollen Auslegung der Kirche unmöglich machten, auf politischen Einfluß zu verzichten.

Es seien die im Evangelium des Lucas stehenden Worte: „compello intrare" „nöthigt sie hereinzukommen". Die Kirche erkenne, indem sie diese Worte auf sich selbst beziehe, darin die Pflicht, Proselyten zu machen und gegen Andersgläubige unduldsam zu sein, und um diese vermeintliche Pflicht wirksam zu erfüllen, bedürfe sie der politischen Macht. Daher ihr Streben, die weltliche Macht sich dienstbar zu machen, während diese sich bemühe, den Wirkungskreis der Kirche darauf einzuengen, die ethischen Momente im Leben der Gesammtheit und des Einzelnen zu pflegen. Dieser, aus diesen widerstreitenden Richtungen entstehende Kampf könne nur die Unterwerfung des Staats unter die Kirche oder die Zertrümmerung der Organisation der Kirche zum Endziel haben, ein Drittes gebe es nicht, alles Uebrige bedeute nur Waffenstillstand und möge dieser Jahrhunderte währen.

Die Großh. Regierung, indem sie mit den vorgelegten Gesetzentwürfen vorgehen wolle, kämpfe nur in der Nothwehr um die Aufrechthaltung der weltlichen Macht. Aber die von ihr vorgeschlagenen Mittel erschienen unzulänglich, denn die Kirche könne wohl kaum zurückweichen, ohne sich aufzugeben, und der Kampf könnte erst da beginnen, wo man glaube, ihn zu beenden. Wenn Redner damit andeute, der Entwurf sei nicht prophylaktisch genug, so sei freilich leichter gesagt, als gethan, da die Landesgesetzgebung für Anwendung einschneidender Mittel theils inkompetent sei, theils dieselben für verfrüht halten möchte. Aber die Frage bleibe immerhin eine offene, ob nicht eher die voraussichtlich kommenden Gefahren heute zu beschwören gewesen wären, als sie herantreten und die Dinge sich erst entwickeln zu lassen. Er stimme im Ganzen für die Vorlage.

Graf v. Kageneck will sich als Vertreter der Minorität lediglich auf das Gesetz vom 9. Oktober 1860 stützen. Dieses Gesetz, das den Kirchenstreit beseitigt und den kirchlichen Frieden wieder hergestellt habe, sei von allen Seiten mit Freuden begrüßt worden. Selbst von ultramontaner Seite habe man der Regierung gedankt für die wohlwollende Ausführung des Gesetzes. Die nunmehrige Gesetzvorlage dagegen ändere das Kirchengesetz total ab, hebe früher eingeräumte Rechte auf, enthalte ganz neue Bestimmungen und sei in seinen Strafbestimmungen eine Art Carolina.

Die Motive des Entwurfs seien offenbar, einmal die Geistlichen, welche das Examen nicht machen wollen, hiezu zu zwingen, ferner dieselben, die der Regierung feindselig gesinnt seien, umzustimmen, und endlich sie an der Wahlbetheiligung zu hindern.

Bei Abfassung des Kirchengesetzes im Jahre 1860 habe man nicht an die staatliche Prüfung der Geistlichen gedacht. Es ergebe sich daraus, daß einerseits die Großh. Regierung sonst nicht 7 Jahre bis zur Erlassung der betr. Verordnung gewartet hätte und andererseits Staatsminister Dr. Jolly sich selbst als den Urheber dieses staatlichen Examens bezeichnet habe.

So lange in den Kammern Kirchengesetze berathen würden, werde auch der Klerus an den Wahlen sich betheiligen. Er halte den Gesetzentwurf für die letzte Etappe bis zu dem Punkt, zu sagen, die kath. Kirche habe aufgehört, in Baden zu existiren.

Die Kirche werde leiden und dulden müssen durch diese Gesetze und vielleicht kurze Zeit in Baden verschwinden, aber jedenfalls mit neuer Kraft wieder auftreten.

Staatsminister Dr. Jolly erklärt, er müsse entschieden bestreiten, daß durch die Gesetzvorlage an dem prinzipiellen Gehalte und den Grundlagen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen eine Aenderung vorgenommen werde. Allerdings sei in die Gesetzvorvorlage eine nicht prinzipielle Aenderung des § 12 Abs. 2 des Kirchengesetzes aufgenommen worden bezüglich der Befugniß der Kirche, Bildungsanstalten für Diejenigen, welche sich dem geistlichen Stande widmen, zu errichten. Aber auch von dieser Aenderung wäre vielleicht Umgang genommen worden, wenn es sich nicht als ein unabweisliches Bedürfniß herausgestellt hätte, durch Zusätze das Kirchengesetz zu ergänzen. Diese Ergänzungen des Kirchengesetzes seien der Schwerpunkt der Gesetzvorlage und nur gelegentlich seien die übrigen Bestimmungen beigefügt worden. Das Gesetz vom 9. Okt. 1860 enthalte nur Grundsätze, während die Gesetzvorlage auch die strafrechtliche Sanktion dieser Bestimmungen beifügt. Außerdem sei die Regierung durch die Erfahrungen der letzten Jahre genöthigt worden, auch Strafbestimmungen dagegen aufzustellen, daß in gröblicher Anmaßung die Geistlichen kirchliche Straf- und Zuchtmittel oder Drohungen anwenden zum Zweck der Unterlassung oder wegen der Vornahme von Handlungen, zu welchen die Gesetze oder obrigkeitliche Anordnungen verpflichten. Wenn die Geistlichen oder die kirchlichen Obern hier von „Verletzung der Gebote Gottes" sprechen oder den Satz anwenden: „Man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen", so müsse er dies entweder als eine leere Phrase oder als eine Blasphemie bezeichnen. Denn ob eine Schule gewischt oder eine Stiftungsverwaltung so oder so organisirt sei, sei nicht ein Gebot Gottes, sondern eine Erfindung und Einrichtung der Menschen.

Der Staat habe sich ferner durch Strafbestimmungen schützen müssen gegen die horrenten Einmischungen der Kirchenbehörden als solche in rein politische Wahlen. Redner habe selbst Erlasse von erzbischöflichen Dekanen in Händen gehabt, worin die unterstellten Geistlichen angewiesen werden, gemäß dem Erlasse des erzbischöfl. Kapitelsvikariats vom so und so vielten, Nr. so und so viel an dem und dem Sonntag in der Richtung zu predigen und allen priesterlichen Einfluß aufzubieten, damit dieses oder jenes Mitglied der ultramontanen Partei in den Landtag gewählt werde. Hierin liege ein krasser Mißbrauch der Gewalt der Geistlichen, deren Aufgabe es nicht sei, zu hetzen und zu agitiren. Graf v. Kageneck habe daher ganz richtig es als Motiv der Gesetzvorlage bezeichnet, den Wahlumtrieben der Geistlichen zu steuern. Uebrigens seien die strafrechtlichen Sanktionen der Vorschriften des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 die Hauptsache in dem jetzt vorliegenden Entwurf. Schon bei der Berathung des Kirchengesetzes sei von einigen Seiten die Nothwendigkeit von Strafbestimmungen betont worden; man habe jedoch davon Umgang genommen in der Annahme, die Kirche werde die ihr eingeräumte Freiheit in friedlicher Weise ihrer Bestimmung gemäß gebrauchen. Diese Annahme habe sich nicht bewahrheitet.

Wenn Graf von Kageneck es als ein weiteres Motiv des Gesetzes bezeichne, die Geistlichen zu zwingen, sich dem Kirchengesetz, namentlich auch den Vorschriften desselben über die Prüfung zu unterwerfen, so habe er auch hierin das Richtige getroffen.

Von den Geistlichen sei bis jetzt die Vorschrift über die Prüfung derselben umgangen worden, indem man behauptete, der Staat verlange nur bedingungsweise die staatliche Prüfung der Theologen, nämlich nur — wenn sie ein Kirchenamt erlangen wollten. Hiemit sei aber — wenn auch nicht der Wortlaut — so doch der Sinn des Gesetzes, bezhw. der Vollzugsverordnung verletzt, bei der von der berechtigten Annahme ausgegangen wurde, daß jeder Geistliche schließlich ein Kirchenamt erlangen wolle. Das bisher konsequent durchgeführte hartnäckige Trotzen gegenüber dem Gesetze und der Verordnung solle nun durch die Gesetzesvorlage gebrochen werden.

Nicht der Inhalt der Prüfung sei Gegenstand der Opposition Seitens der Kurie, sondern lediglich und allein der Umstand, daß der Staat sich herausnehme, durch Gesetz, bezhw. Verordnung, selbständig vorzuschreiben, das Examen müsse von den Geistlichen gemacht werden. Die hierin liegende deutliche Erklärung des Staates, daß er allein souverän sei und die Kirche sich dieser Souveränetät unterwerfen müsse, werde allein von der Kurie angefochten.

Zum Beweise dieser Behauptungen schildert nun Redner ausführlich den Gang und Inhalt der Verhandlungen der Regierung mit der Kurie zum Zwecke der Erzielung eines Einverständnisses über die staatliche Prüfung der Theologen und bemerkt dabei, daß die in der kürzlich erschienenen Denkschrift des Bischofs Kübel enthaltene Darstellung — gelinde gesagt — eine sehr ungenaue sei. Redner konstatirt durch Verlesen des bezüglichen Erlasses des erzbischöfl. Kapitelvikariats, daß die Kurie im Jahre 1872 völlig geneigt war, die katholischen Theologen zur Bestehung des staatlichen Examens anzuhalten. Die Unterhandlungen seien erfolglos geblieben, weil die Kurie schließlich erklärte, der Wichtigkeit des Gegenstandes halber eine Entscheidung in Rom einholen zu müssen. Wenn also die Kurie vor 2 Jahren sich mit dem Inhalte der Verordnung über die Prüfung habe befreunden können, obgleich dieselbe einige härtere Bestimmungen als der vorliegende Gesetzentwurf enthalten hätte, so sei es kaum begreiflich, wie derselbe jetzt als Verletzung der Rechte der Kirche und der Gebote Gottes bezeichnet werden könne.

Sogar noch am 8. Jan. l. J. habe die Kurie in einer Zuschrift an die Großh. Regierung, die vom Redner verlesen wird, keineswegs den Inhalt der Prüfung beanstandet, indem sie erklärt habe, daß sie (die Kurie) die Möglichkeit noch nicht als beseitigt ansehe, über die in Frage stehenden Verhältnisse eine Verständigung mit der Großh. Regierung zu erzielen. Auf die entgegenkommende Beantwortung dieses Schreibens durch die Großh. Regierung sei jedoch bereits unterm 15. Januar eine Erwiderung der Kurie erfolgt, die eine weitere Korrespondenz als aussichtslos habe erscheinen lassen.

Aus diesen Verhandlungen der Regierung mit der Kurie ergebe sich so klar als nur möglich, daß die letztere nicht gegen den Inhalt des Gesetzentwurfs, sondern nur gegen das Recht des Staates, gesetzlich die Prüfung der Geistlichen vorzuschreiben, ankämpfe.

Die Richtigkeit einer kürzlichen Aeußerung des Redners, die Kurie strebe nur nach Verwirklichung der mittelalterlichen Theorie von den zwei Schwertern, erhelle aus der neuen bischöflichen Denkschrift. Redner verliest die hierher bezüglichen Stellen derselben (Seite 1 u. S. 5). In diesen Stellen sei — nur etwas modernisirt — klar und deutlich die Theorie der Theilung der Herrschaft zwischen Staat und Kirche, welch' letzterer als der geistigen Macht der Vorzug gebühre, ausgesprochen.

Dieser von der Kirche um Macht und Herrschaft — nicht um Glaube und Sitte — geführte Kampf habe Deutschland seiner Zeit von der Höhe herabgestürzt in tiefe Erniedrigung. Die allmälige Entwicklung und Herausbildung des modernen Staates sei die bedeutendste Errungenschaft von Jahrhunderten. Sobald die Kirche den Gedanken an ihre eigene Souveränetät aufgebe und sich der des Staates unterwerfe, könne sie sich den Gesetzen fügen, ohne darin etwas Verletzendes zu finden. Die Folge des neu aufgenommenen Kampfes Seitens der Kurie werde nicht sein, daß die Organisation der Kirche zertrümmert werde, wie Frhr. v. Rüdt meine, noch daß die Kirche dulde und leide, wie Graf v. Kageneck glaube, sondern nur, daß sie sich mit Verzicht auf jede Souveränetätsanmaßung den Staatsgesetzen fügen müsse. (Fortsetzung folgt.)

†† **Karlsruhe**, 13. Febr. 10. Sitzung der Ersten Kammer, unter Vorsitz des Oberhofrichters Obkircher.

Auf der Regierungsbank: Ministerialpräsident Turban und Ministerialrath Kilian, später Staatsminister Dr. Jolly und Geh. Rath Walli.

Der Präsident bringt zur Kenntniß des Hauses, daß auch heute Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm und Direktor Fecht an dem Erscheinen in der Sitzung durch Unwohlsein gehindert seien.

Nach Mittheilungen über Beschlüsse der Zweiten Kammer eröffnet der Präsident die Berathung des von Dennig erstatteten Berichts der Budgetkommission über das ordentliche Budget der Großh. Eisenbahnbetriebs-Verwaltung, der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung, das Budget der umlaufenden Betriebsfonds dieser Verwaltungen, das Budget über den Antheil Badens an dem Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für die Jahre 1874 u. 1875.

Kaufmann Hummel hebt bei Tit. I (Transportgefälle der Eisenbahn) hervor, daß die Eisenbahn-Verwaltung im Laufe der Jahre sich zu einem der wichtigsten Dienstzweige der Staatsverwaltung herausgebildet habe, und daß auch hierin durch die Gründung des Deutschen Reiches ein neues Stadium eingetreten sei. Redner schilderte sodann noch die Vortheile des neueingeführten Gütertarif-Systems eingehend und schließt mit der Ausführung, daß auch die gesunkene Rentabilität unserer badischen Bahnen keine ernsten Befürchtungen im Hinblick auf die höhern volkswirthschaftlichen Vortheile unseres ausgebildeten Eisenbahn-Netzes einflößen könnte.

Ministerialpräsident Turban betont, daß, wenn auch bis jetzt durch die Einführung des neuen Gütertarifs weder eine Mehr- noch Mindereinnahme der Transportgefälle ersichtlich sei, doch die große Erleichterung des Publikums durch diese Neuerung schon an sich einen erheblichen Vortheil ausmache.

Zugleich erklärt Redner, daß auch Seitens der Regierung weniger Werth auf das nicht zu bestreitende Sinken der Rentabilität in Folge des Ausbaues des Eisenbahn-

Netzes und der eminent gestiegenen Auslagen gelegt werde, als auf die Befriedigung der wichtigsten volkswirthschaftlichen Interessen.

Die der Berathung unterliegenden Budgets werden ohne weitere Debatte genehmigt.

Fabrikant Dennig erstattet hierauf Bericht über eine von der Petitionskommission zur Erledigung an die Budgetkommission abgegebene Eingabe der Eisenbahnwärter auf der Linie Villingen-Hausach um Erhöhung ihrer Bezüge.

Dieselbe wird nach ausführlicher Berichterstattung und nach der Erklärung des Ministerialpräsidenten Turban, daß eine Aufbesserung der am ungünstigsten situirten Bahnwarte in Aussicht genommen sei, durch Beschluß des Hauses der Großh. Regierung „zur Kenntnißnahme" überwiesen.

Frhr. v. Rüdt erstattet sodann gesonderten Bericht sowohl über das außerordentliche Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen für 1874 und 1875 als über die besondere Forderung desselben Ministeriums für den Bau einer neuen Strafanstalt.

Nach einer ausführlichen Begründung des Bedürfnisses dieser Strafanstalt durch Regierungskommissär Geh. Rath Walli wird sowohl die besondere Forderung als das außerordentliche Budget des genannten Ministeriums nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt.

Dasselbe geschieht bezüglich des außerordentlichen Budgets des Großh. Ministeriums des Innern, worüber Oberbürgermeister a. D. Malsch Bericht erstattet.

Schließlich wird von Sr. Großh. Hoheit dem Prinzen Karl von Baden der Bericht der Budgetkommission

a. über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten für 1870 und 1871,

b. über das Budget dieser Anstalten für 1874 und 1875

mündlich erstattet.

Das Haus tritt ohne weitere Debatte einstimmig den Anträgen der Kommission auf Genehmigung der Rechnungsnachweisungen und des Budgets gemäß den Beschlüssen der Zweiten Kammer bei.

(Näherer Bericht folgt.)

* **Karlsruhe**, 13. Febr. 35. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Kirsner.

Auf der Regierungsbank: Ministerialpräsident Ellstätter und Ministerialrath Kilian.

Folgende Petitionen werden als neu eingegangen angezeigt:

1) Uebergeben von dem Abg. Kimmig, Bitte der Gemeinde Fützen, Amts Bonndorf, um Errichtung einer Eisenbahn-Haltestelle auf ihrer Gemarkung.

2) Eingelaufen bei dem Sekretariate, Bitte des W. Werntgen in Karlsruhe, Entschädigungsforderung für eine an den Badfond abgegebene Wiese betr.

Ministerialpräsident Ellstätter legt den Entwurf des Budgets der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse und den Entwurf des Finanzgesetzes vor; bei letzter Vorlage werden vom Präsidenten des Finanzministeriums die definitiven Ziffern nach den Resultaten der Berathungen des Hauses über die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse und den Budgetberathungen der Ersten Kammer vorbehalten. Zugleich wünscht Redner, daß aus diesem Grunde das Haus bis zur Beendigung jener Berathungen der Ersten Kammer präsent bleibe.

Präsident Kirsner erklärt, daß die Absicht hiezu schon bisher bestanden habe und das Haus deßhalb nach stattgefundener Rücksprache mit dem Präsidenten des andern hohen Hauses erst auf Montag Nachmittag 4 Uhr die Berathung des Finanzgesetzes ansetzen werde.

Es erfolgt die Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Ermächtigung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zur Aufnahme weiterer Darlehen betreffend; erstattet von dem Abg. Friderich.

Das Gesetz wird nach der Regierungsvorlage angenommen; dieselbe lautet:

Art. 1. Die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse ist ermächtigt, den Kapitalbetrag, welchen der Eisenbahn-Bau in den Jahren 1874 und 1875 in Anspruch nehmen wird, sowie eventuell den zur Schuldentilgung und zur Bestreitung von Bauzinsen erforderlichen Betrag, insoweit als die vorhandenen Mittel nicht zureichen, unter Aufsicht und Leitung des Finanzministeriums im Wege von Staatsanlehen aufzubringen.

Art. 2. Dies soll durch den Verkauf verzinslicher Partialobligationen geschehen, welche von Seiten der Gläubiger unkündbar und von Seiten der Schuldnerin längstens binnen 50 Jahren, vom Tage der Emission an gerechnet, zu tilgen sind.

Art. 3. Die Begebung des Anlehens darf im Ganzen oder theilweise, im Sumissionswege oder aus der Hand geschehen.

Art. 4. Die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse ist ermächtigt, den Kapitalbetrag ihrer Anlehensaufnahme soweit zu erhöhen als erforderlich ist, um das von der Stadtgemeinde Mannheim für die Erbauung der Mannheim-Karlsruher Bahn aufgenommene und von der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse auf Grund von Art. 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 20. Februar 1868 (Reg.-Bl. S. 330) in den Jahren 1876 bis inkl. 1895 mit jährlich mindestens 5 Proz. zu tilgende $4\frac{1}{2}$proz. Anlehen von 3,200,000 fl. zurückzuzahlen.

Ein Antrag des Abg. Edelmann u. Gen., in Art. 3 die Worte „oder aus der Hand" zu streichen und zu „im Sumissionswege" hinzuzufügen „oder im Subskriptionswege" wird gegen die Stimmen der klerikalen Partei und des Abg. v. Feder abgelehnt.

Die Annahme des Regierungsentwurfs erfolgt hierauf einstimmig. (Näherer Bericht folgt.)

Hieran schließt sich die Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts für 1874 und 1875; erstattet von dem Abg. Pflüger.

Der Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts für 1874 und 1875 wird genehmigt.

Heute Nachmittag 4 Uhr findet die Berathung über die abweichenden Beschlüsse der Ersten Kammer in Betreff des ergänzenden Kirchengesetzes statt.

* **Karlsruhe**, 13. Febr. 36. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Kirsner.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly.

In der heutigen, Nachm. 4 Uhr beginnenden Sitzung stattete der Abg. Bender für die Kommission zur Berathung des ergänzenden Kirchengesetzes über die von der hohen Ersten Kammer beschlossenen Aenderungen (s. Beil.) Bericht ab.

Den Aenderungen in Art. 1 trat die Zweite Kammer auf Antrag der Kommission bei, ebenso in Art. 3 dem § 16d und 16e in der Fassung der Ersten Kammer.

Dagegen wurde der § 16c in folgender Fassung angenommen:

§ 16c. Geistliche, welche aus Anlaß einer öffentlichen Wahl ihre kirchliche Autorität anwenden, um auf die Wahlberechtigten in einer bestimmten Parteirichtung einzuwirken, werden mit Geldstrafen von 60 bis 600 Mark bestraft.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 12. Febr. Wegen Eisgangs ist der Rheintrajekt bei Griethausen außer Betrieb gesetzt. Direkte Beförderung von Gütern nach Holland via Cleve-Zwenar erfolgt daher bis auf weiteres nur via Deutz. Die Route via Venlo ist unbehindert.

⊙ Karlsruhe, 15. Febr. Der frühere Schüler des Polytechnikums dahier Karl Sessemann von Wyburg hat sich heute Nacht ½3 Uhr in seinem Zimmer erschossen. Der Grund zu diesem Selbstmord ist noch unbekannt; der Unglückliche soll sich in sehr guten Vermögensverhältnissen befunden haben und seine Eltern sollen in Stuttgart wohnen, wohin bereits die traurige Nachricht abgegangen ist.

§ Heidelberg, 12. Febr. Als Illustration zu den lauten Beschwerden der HH. Sozial-Demokraten über die Knechtung der armen, wehrlosen Arbeiter durch das Kapital der Mastbürger, über die Vorenthaltung einer menschenwürdigen Existenz, über moderne Sklaverei und wie die Phrasen alle heißen mögen, sei hier eine heute erschienene Bekanntmachung der hiesigen Bäckermeister mitgetheilt, welche keines Kommentars bedarf. Sie lautet: „In Folge eines Balles unserer Geschäftsgehilfen haben sich fast sämmtliche hiesige Bäckermeister entschlossen, in der Nacht vom 12. auf den 13. keine Weißwaaren zu backen, was wir einem geehrten Publikum hiermit anzeigen, daß am Morgen des 13. Februar keine frische, sondern vom Abend vorher gebackene Waare vorräthig da sein wird. Der Vorstand der hiesigen Bäckergenossenschaft: A. Bitzinger." Der Wortlaut ist absichtlich unverfälscht wiedergegeben, da durch eine stylistische Korrektur ein Theil des Reizes verloren gegangen wäre.

♃ Mannheim, 12. Febr. In dem Prozesse, welchen Pfarrer Hofmann von Hemsbach gegen den Verleger des „Weinheimer Anzeigers", Diesbach, wegen durch die Presse verübter Verleumdung bezhw. Ehrenkränkung erhoben hatte, wurde s. Z. vom Schöffengericht der Beweis der Wahrheit zugelassen und in so weit als erbracht erachtet, daß der Angeklagte nur wegen (formeller) Ehrenkränkung zu einer Geldstrafe und den Kosten verurtheilt wurde. Von Seiten des Anklägers wurde alsbald erklärt, er werde gegen das Urtheil, soweit es seinem prinzipalen Antrage nicht entsprochen habe, rekurriren, was auch in den klerikalen Blättern lebhaft betont wurde. Trotzdem der Ankläger in Anwalt Dr. Schulz einen rechtsgelehrten Vertreter hatte, ist nun doch die Rekursschrift verspätet eingereicht und von der Rekurskammer der Rekurs als verspätet verworfen worden. Wer den stenographischen Bericht der ersten Verhandlung gelesen hat, wird vom Standpunkte der öffentlichen Moral nur billigen können, daß nicht durch eine Wiederholung der Beweisaufnahme jene Vorgänge in Blieskastel abermals entrollt werden, welche, wenn auch vor dem Richterstuhl des Gesetzes, doch nicht vor dem der Sitte gerechtfertigt werden können.

— In Donaueschingen stieg, dem dortigen „Wochenblatt" zufolge, nach einem mäßigen Schneefall in der Nacht auf den 11. die Kälte bis auf 19 Grad.

Konstanz, 12. Febr. Der „Leopold" ist seit Montag wieder im Dienst. Jetzt harrt nur noch die „Germania" der Vollendung ihrer Reparatur, dann ist die badische Flottille wieder komplet.

Nachschrift.

†† **Dresden**, 12. Febr. Die Erste und die Zweite Kammer sind heute durch königl. Dekret vertagt worden. Die Etatberathung ist bis auf weiteres ausgesetzt. Vorher hatte die Zweite Kammer noch den Etat des Innern als letzte Abtheilung des Ausgabebudgets erledigt, auch die Regierungsforderung für das Eisenbahn-Budget zum Betrage von mehr als 10 Millionen Thalern bewilligt.

Wien, 12. Febr. Ein helles Streiflicht auf die Natur der österreichisch-preußischen Beziehungen dürfte die verbürgte Thatsache werfen, daß der deutsche Botschafter keinerlei Veranlassung gefunden, ja diese Veranlassung fast geflissentlich vermieden hat, der natürlich auch ihm zugegangenen Instruktionsdepesche für die Repräsentanten Deutschlands im Auslande dem hiesigen Kabinet gegenüber auch nur Erwähnung zu thun. Man scheint eben in Berlin nicht den mindesten Zweifel zu hegen, daß Oesterreich auch in den kirchenpolitischen Dingen jederzeit vollkommen korrekt handeln werde.

†† **Bukarest**, 12. Febr. Die Regierung hat von dem Artikel des Gemeindegesetzes, welcher den Fremden in den Donauhäfen das Kommunalwahlrecht zugesteht, in Folge der heftigen Opposition, welche derselbe in der Kammer gefunden hat, Abstand genommen. — Durch ein vom Minister für die öffentlichen Arbeiten an die beiden rumänischen Eisenbahn-Gesellschaften gerichtetes Schreiben sind dieselben auf die gesetzliche Bestimmung aufmerksam gemacht worden, daß 5 Jahre nach Eröffnung der Bahnen die Hälfte der Eisenbahn-Beamten aus Rumäntern bestehen müsse.

†† **St. Petersburg**, 12. Febr. Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht ein kaiserl. Reskript, durch welches dem Generaladjutanten Graf Stroganoff mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand seine Entlassung als Vorsitzender des Eisenbahn-Komité's ertheilt wird.

† **London**, 13. Febr. Bisher sind die Resultate von 604 Parlamentswahlen bekannt, davon 326 konservativ, 278 liberal. Die Konservativen haben bisher 92, die Liberalen 32 Stimmen gewonnen. Lord Enfield wurde in Midlesex geschlagen.

Karlsruhe, 13. Febr. 11. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 14 Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung der Berichte der Budgetkommission über das außerordentliche Budget für 1874 und 1875, a. des Großh. Handelsministeriums, Berichterstatter: Frhr. Karl v. Gemmingen; b. des Großh. Finanzministeriums, Berichterstatter: Hummel. 3) Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds des allgemeinen Staatshaushalts für die Jahre 1874 und 1875; Berichterstatter: Dennig. 4) Berathung des von Verwaltungshofs-Direktor Fecht erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868 über den Elementarunterricht betr. 5) Berathung des von Professor Dr. Behaghel erstatteten Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, den Fortbildungsunterricht betreffend.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 13. Febr., die übrigen vom 12. Febr.)

Staatspapiere.

Preußen $4\frac{1}{2}$% Obligation.	$105\frac{5}{8}$	Luxemburg 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	$91\frac{3}{4}$
Baden 5% Obligationen	$104\frac{1}{4}$	„ 4% „ i. Thlr. à 105 fr	$92\frac{1}{2}$
„ $4\frac{1}{2}$% „	$101\frac{1}{8}$	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	$97\frac{1}{8}$	£ à 12.	$96\frac{1}{4}$
„ $3\frac{1}{2}$% Oblig. v. 1842	$91\frac{3}{4}$	„ 5% dto. v. 1871	$95\frac{1}{2}$
Bayern $4\frac{1}{2}$% Obligat.	—	Schweden $4\frac{1}{2}$% dto. i. Thlr.	$98\frac{3}{8}$
„ 4% „	—	Schweiz $4\frac{1}{2}$% Bern. Stts.obl.	—
Württemberg 5% Obligation.	105	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ $4\frac{1}{2}$% „	$101\frac{1}{4}$	**1882r v. 1862**	$98\frac{3}{4}$
„ 4% „	$97\frac{5}{8}$	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	99	**von 1865**	$102\frac{1}{8}$
Gr. Hessen 4% Obligationen	$99\frac{7}{8}$	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		($\frac{10}{40}$r v. 1864	$97\frac{1}{2}$
Zins $4\frac{1}{2}$%	$66\frac{5}{8}$	3% Spanische	$17\frac{1}{2}$
„ **5% Papierrente**		Volle franz. Rente	—
Zins $4\frac{1}{2}$%	62	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	$111\frac{3}{4}$	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	$68\frac{3}{4}$
Frankf. Bankverein	$83\frac{7}{8}$	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	$84\frac{3}{4}$
Deutsche Vereinsbank	96	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	$85\frac{1}{2}$
Provinzialdiskonto	$87\frac{5}{8}$	5% dto. „ 2. Em.	84
Darmstädter Bank	385	5% dto. steuerfr. neue	$89\frac{1}{4}$
Oesterr. Nationalbank	1018	5% dto. (Neumarkt-Ried)	$91\frac{7}{8}$
Württemb. Vereinsbank	$141\frac{1}{8}$	5% Donau-Drau	—
Oesterr. Kredit-Aktien	$246\frac{7}{8}$	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	$91\frac{3}{4}$
Mitt. deutsch. Kred. Bank	$106\frac{5}{8}$	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	106	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	84
Basler Bankverein	$87\frac{1}{2}$	**5% östr. Nordwstb. Pr. i. S.**	$90\frac{7}{8}$
Pfälzer Bankverein	$98\frac{1}{2}$	5% „ „ Lt. B.	$67\frac{7}{8}$
Berliner Bankverein	$80\frac{1}{4}$	Vorarlberger	$82\frac{1}{4}$
Stuttgarter Bank	$92\frac{7}{8}$	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	$59\frac{3}{4}$
Deutsche Effektenbank	$115\frac{5}{8}$	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	$64\frac{1}{2}$
Oestr.-deutsche Bank	$85\frac{1}{4}$	5% Ungar.-Galiz.	66
$4\frac{1}{2}$% bayr. Ostb. à 200 fl.	$111\frac{7}{8}$	Ungar. Eis.-Anl.	$73\frac{1}{4}$
$4\frac{1}{2}$% pfälz. Marbahn 500 fl.	118	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	$86\frac{1}{2}$
4% Hess. Ludwigsbahn	$145\frac{1}{2}$	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	$49\frac{3}{4}$
$3\frac{1}{2}$% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	$77\frac{1}{4}$	5% österr. Staatsb.-Pr.	$94\frac{3}{4}$
5% östr. Frz. Staatsb.	$338\frac{3}{8}$	3% österr. Staatsb.-Pr.	$62\frac{3}{8}$
5% „ Süd-Lombard.	$164\frac{1}{2}$	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/.	$32\frac{3}{4}$
5% „ Nordwestb.-A.	198	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	219	Pfandbriefe	100
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	165	$4\frac{1}{2}$% „	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	$225\frac{1}{2}$	6% Pacific Central	83
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	215	6% South Missouri	54

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	$115\frac{1}{4}$	Oestr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854	$92\frac{3}{4}$
Badische 4% dto.	$114\frac{3}{4}$	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	96
„ 35-fl.-Loose	$70\frac{7}{8}$	„ 100-fl.-Loose von 1864	$157\frac{1}{2}$
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	$22\frac{1}{8}$	Schwedische 10-Thlr.-Loose	$15\frac{1}{2}$
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	220	Finnländer 10-Thlr.-Loose	10
„ „ 25-fl.- „	60	Meininger fl. 7.	$8\frac{1}{8}$
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	$15\frac{1}{4}$	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	$118\frac{3}{8}$	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.52—54
Paris 200 Frcs. 6%	$93\frac{3}{4}$	Ducaten	„ 5.30—32
Wien 100 fl. östr. W. **5%**	104	**20-Francs-St.**	„ $9.21\frac{1}{2}$-$22\frac{1}{2}$
Disconto . . . . . L. S. $3\frac{1}{2}$%		Engl. Sovereigns	„ 11.49— 51
Preuß.-Friedrichsd'or fl.	9.57—58	Russische Imperial	„ 9.40—42
Pistolen	„ 9.37—39	Dollars in Gold	„ $2.24\frac{1}{2}$-$25\frac{3}{8}$
		Dollarcoupon	„ —

Tendenz: schwankend.

Berliner Börse. 13. Febr. Kredit $139\frac{3}{4}$, Staatsbahn $193\frac{1}{2}$, Lombarden $94\frac{1}{2}$, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: geschäftslos.

Wiener Börse. 13. Febr. Kreditaktien 237.—, Staatsbahn —.—, Lombarden 161.—, Anglobank 154.75, Napoleonsd'or 9.02. Tendenz: Lokalwerthe lebhaft.

New-York, 13. Febr. Gold (Schlußkurs) $112\frac{1}{8}$.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite VI.**

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 15. Febr. 1. Quartal. 27. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Dr. Faust's Hauskäppchen, oder die Herberge im Walde**, Posse mit Gesang in 3 Akten, von Hopp. Musik von Hebenstreit. Anfang 6 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

B.935. Rastatt. Theilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere geliebte Tochter und Schwester

Anna Westermann

heute früh 4 Uhr nach langen schweren Leiden sanft entschlafen ist.

Rastatt, den 13. Februar 1874.

Die trauernden Hinterbliebenen.

B.903.2. **Für Bäcker.**

Ein Oberbäcker, der Kleinbrod- und der Laugenbretzelbäckerei vollkommen mächtig, findet sogleich Anstellung als Geschäftsführer in einem größern Geschäft. Salair Sommersaison 30 fl. pr. Monat nebst freier Station. Wintersaison 25 fl. Ohne gute Zeugnisse über Fähigkeit und soliden Charakter ist es unnöthig sich anzumelden.

Offerten sub Chiffre **H-422-Q** befördert die Annoncen-Expedition ***Haasenstein & Vogler*** in ***Basel***.

Hals- und Brustleiden.

Hiermit bezeuge der Wahrheit gemäß, daß der Trauben-Brust-Honig von W. H. Zickenheimer in Mainz mir die besten Dienste gegen mein Hals- und Brustleiden erwiesen und kann ich denselben deshalb aufs Wärmste empfehlen.

Rotheuburg a/d. T. (Bay.), 8. 8. 72.

Johann Bernhard Hain, Rentier.

Viele Tausend Anerkennungen von Aerzten, Apothekern, Attest- und Dankschreiben von Genesungen bestätigen die außerordentliche segensreiche Eigenschaften dieses einzigen Nahrungs-, Genuß-, Vorbeugungs- und Hausmittels.

Verkaufsstelle in 1/2, 1/4 und 1/8 Flaschen in ***Karlsruhe*** bei ***Theodor Brugier***, Waldstraße Nr. 10; ***J. Küst***, Langestraße 54; ***Adolph Schnupp***, Langestraße 233; ***Paul Meyer***, Erbprinzenstraße 2a; ***Heinrich Frey*** in ***Mühlburg***; ***Ludwig Reissner*** in ***Durlach***; ***Th. Brugier***, Z 6 Nr. 3 Neckarhafenstraße in ***Mannheim***. B.446.

Man achte auf die Firma Zickenheimer in Mainz.

B.925.2. **Ein angehender Commis findet Stellung als Magazinier in einem Fabrikgeschäfte. Kenntnisse in der Eisenbranche sehr erwünscht.**

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Haushälterin-Gesuch.

B.920.2. Auf ein herrschaftliches Oeconomiegut in der Nähe einer Stadt wird eine Haushälterin gesetzten Alters gesucht, welche in ihrem Fache vollständig erfahren ist, und obgleich sie eine Köchin zur Seite hat, auch in der feinen Küche gründliche Kenntnisse besitzt. Nur solche, welche eine ähnliche Stelle bekleidet haben und mit den besten Zeugnissen versehen sind, mögen ihre Offerten unter Chiffre G. H. 50 an die Expedition dieses Blattes adressiren.

Commis-Gesuch.

B.892.2. Für ein Colonialwaarengeschäft wird ein Commis, gewandter Verkäufer, gesucht. Schöne Handschrift wird gerne gesehen. Eintritt auf 1. März a. c.

Näheres bei der Expedition dieses Bl.

B.742.4. Mannheim.

Commis- u. Lehrling-Gesuch. In einem hiesigen Kurzwaaren-Geschäft (en gros & en detail) wird ein Commis und ein Lehrling zum sofortigen Eintritt gesucht.

Näheres bei der Expedition dieses Bl.

Kleesamen.

Wir empfehlen unser Lager in

Rothklee, Luzerner

und ***Esparsette***

unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung. Aufträge auf einzelne Ballen werden ebenfalls effectuirt.

H.638a ***Weil & Kaufmann***
B.387.3. in ***Mannheim***.

B.933.1. Ein junger Mann von 29 Jahren sucht für Konstanz, den Seekreis und die benachbarte Schweiz einige solide (H 7768)

Agenturen

zu übernehmen oder sich mit einem Kapital von 5- bis 6000 fl. an einem soliden Geschäfte zu betheiligen. Gefl. Offerten unter Chiffre B. B. 901 befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Stuttgart**.

B.766.3. Wegen Trennung der Besitzer ist ein **nachweislich rentables Fabrikgeschäft** eines Verbrauchs-Artikels, welcher keiner Mode unterworfen ist, **zu verkaufen** oder wird ein Associe dazu gesucht. Nothwendiges Kapital 5-6000 Thaler, von welchen 2000 Thaler Anzahl., da Besitzer event. betheiligt bleiben würde. Franco Offerten unter H. 6037a befördert die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Mannheim**.

B.847.2. Karlsruhe und Baden

K. K. privilegirte allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am **3. Februar 1874** stattgehabten **siebenzehnten Ziehung** der 5%igen 50-jährigen Pfandbriefe der k. k. privilegirten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:

à fl. 100: Nr. 118, 214, 236, 1313, 1505, 1908, 2806, 3036, 3277, 4346, 5032, 5089, 5106, 6432, 6595, 6691, 6849, 7920, 7970, 10,170, 10,653, 11,956, 12,107, 12,112, 12,572, 12,758, 12,926, 12,961, 14,986, 15,695, 16,703, 16,251, 16,947, 16,949, 17,050.

à fl. 200: Nr. 1287, 1565, 1952, 2956, 3477, 4316, 4425, 4511, 6306, 6883, 8053, 8121, 9642, 10,466.

à fl. 300: Nr. 946, 4313, 6516.

à fl. 500: Nr. 241, 1033, 1055, 3876, 3963, 4466, 5345, 6248, 6281.

à fl. 1000: Nr. 284, 365, 554, 690, 698, 1301, 1766, 3527, 4423, 5399, 5524, 5613, 6811, 8773, 8817, 10,043, 10,093, 10,099, 11,839, 12,960, 13,166, 13,295, 13,302, 13,466, 13,939, 14,519, 14,566, 14,864, 15,155, 15,444, 16,875, 17,679, 17,813, 18,453, 19,421, 19,622, 19,856, 19,921, 20,041, 20,406, 20,504.

à fl. 10,000: Nr. 271, 461, 655, 668, 1371.

Die Verzinsung dieser gezogenen Pfandbriefe hört mit 1. Mai 1874 auf.

Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom **1. Mai 1874** an bei **allen Agentien** der Anstalt ohne jeglichen Abzug in Silber der betreffenden Landeswährung.

Nachverzeichnete, bereits bei den früheren Verloosungen gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis heute nicht eingelöst worden, und zwar:

à fl. 100: Nr. 11, 54, 84, 90, 181, 865, 1067, 1080, 1147, 1279, 1585, 1624, 1678, 1965, 2446, 2478, 2819, 2839, 3017, 3061, 3573, 3632, 3888, 3929, 4055, 4113, 4200, 4264, 4567, 4571, 4640, 4683, 4883, 5076, 5365, 5418, 5436, 5672, 5740, 6015, 6248, 6590, 6682, 6808, 6858, 7199, 7537, 7559, 7572, 7631, 7837, 7863, 7933, 8440, 8573, 8587, 8817, 8898, 8987, 9039, 9051, 9107, 9124, 9142, 9165, 9538, 9834, 9985, 10,056, 10,181, 10,413, 10,685, 10,738, 10,744, 10,830, 10,846, 10,914, 11,458, 11,512, 11,564, 11,565, 11,715, 11,744, 11,783, 12,024, 12,214, 12,246, 12,400, 12,552, 12,606, 12,788, 13,061, 13,434, 13,633, 13,681, 13,698, 14,423, 14,523, 14,555, 14,583, 14,596, 14,826, 15,096, 15,107, 15,179, 15,212, 15,254, 15,314, 15,383, 15,392, 15,422, 15,644, 15,662, 16,108, 16,197.

à fl. 200: Nr. 28, 74, 180, 668, 754, 767, 895, 1566, 1814, 2528, 2559, 2763, 2814, 3035, 3146, 3720, 3815, 3831, 3832, 3873, 3887, 4517, 4861, 5710, 5755, 5869, 5898, 6014, 6015, 6095, 6255, 6595, 7106, 7589, 7923, 9172, 9545, 9857, 9888, 10,294, 10,521.

à fl. 300: Nr. 209, 381, 406, 453, 479, 495, 589, 1927, 4970, 5100, 5671, 5713, 5794, 5938, 5965, 6579, 6753, 7096, 7314, 7774.

à fl. 500: Nr. 349, 366, 473, 912, 913, 1080, 1205, 1361, 1363, 1404, 1651, 2178, 2409, 3006, 3302, 3633, 3848, 3980, 4047, 4427, 4581, 4700, 4966, 5069, 5105, 5152, 5189, 5696, 5717, 5732.

à fl. 1000: Nr. 353, 359, 422, 1351, 1444, 1537, 1728, 1995, 2024, 2154, 2496, 2917, 3072, 3538, 3564, 3799, 3896, 3948, 4616, 4677, 4968, 5450, 5537, 5825, 5847, 6852, 7378, 7660, 8329, 8626, 9144, 9268, 10,001, 10,067, 10,288, 10,378, 10,487, 10,589, 11,377, 11,431, 11,528, 11,538, 11,704, 11,772, 11,943, 11,998, 12,215, 12,427, 12,485, 12,496, 12,538, 12,545, 12,615, 12,906, 12,908, 13,179, 13,845, 14,393, 14,421, 14,425, 14,461, 15,029, 15,174, 15,313, 15,335, 15,573, 15,741, 15,789, 16,170, 16,230, 16,440, 16,501, 16,616, 16,793, 16,994, 17,155, 17,180, 17,436, 17,438, 17,502, 17,661.

à fl. 10,000: Nr. 203.

Auf Namen à fl. 100: Nr. 241.

i. A.

der k. k. priv. allg. Oestr. Boden-Credit-Anstalt

gez. **G. Müller & Cons.**

in Karlsruhe & Baden, am 7. Februar 1874.

Setzer-Gesuch.

Mehrere tüchtige Schriftsetzer werden zu sofortigem Eintritt von der **G. Braun**schen Hofbuchdruckerei in **Karlsruhe** gesucht. B.911.2.

B.876.2. Die

Reitbahngesellschaft, Baden,

sucht für ihre hiesige Reitbahn und Reithaus einen Pächter für den 1. Mai d. J. auf Ein oder mehrere Jahre. Das Gebäude enthält nebst einer großen Reitbahn Stallung für 24 Pferde, ca. 10 Zimmer, Keller und Wagenremise. Anerbieten unter Anschluß von Führungs- und Vermögenszeugnissen sind spätestens bis zum 15. März bei unterzeichneter Stelle einzureichen, woselbst Pläne und nähere Bedingungen zu erheben sind.

Baden-Baden, den 8. Februar 1874.

Der Verwaltungsrath.

B.934.1. Lörrach.

Wiesenthal-Bahn.

Die auf 1. März fällige halbjährige Dividende wurde auf 7 fl. 28 kr. oder Frs. 16 pr. Aktie festgesetzt, und kann erhoben werden

in ***Basel*** bei den Herren ***Bischoff zu St. Alban,***
" ***Lörrach*** bei der ***Kreis-Hypothekenbank,***
" ***Schopfheim*** bei Herrn ***C. W. Grether,***

woselbst auch die Coupons unserer Obligationen eingelöst werden.

Lörrach, den 1. Februar 1874. (H-456-Q)

Direktion der Wiesenthal-Bahn.

B.530.12. **Karlsruhe. Unser amerikanisches Incasso- und Passage-Geschäft bietet Reisenden und Auswanderern nach Amerika bei prompter Beförderung die günstigsten Bedingungen.**

K. Schmitt & Sohn,

Neue Nr. 32 Karlsstraße, Karlsruhe.

Association.

B.877.2. An einem Geschäfte beliebiger Branche sucht sich ein junger Kaufmann, unverheirathet, mit einer Einlage von ca. **fl. 10,000** thätig zu betheiligen. Gefl. Offerte unter C. M. 1. an die Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** in ***Stuttgart***.

Zu vermiethen oder zu verkaufen.

B.888.2. Eine der ältesten, best renommirtesten **Weinwirthschaften** mit **Restauration** ist an einen tüchtigen kautionsfähigen jungen Mann sogleich **zu vermiethen** oder **zu verkaufen**. Lusttragende belieben ihre Offerten unter H 6066 a an die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Mannheim** einzusenden.

B.918.2. Pforzheim.

Wirthschafts- nebst Kaufladen-Verpachtung.

In unmittelbarer Nähe der Stadt Pforzheim ist eine Gastwirthschaft nebst einem Kaufladen mit Einrichtung auf die Dauer von drei bis sechs Jahren zu verpachten, und ertheilt nähere Auskunft

Commissionär **Reinbold.**

B.931.1. Bodersweier.

Holzversteigerung.

Die Gemeinde Bodersweier versteigert

Donnerstag den 19. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

im Schlag Nr. 14 in ihrem Korker Waldantheil, 10 Stück zu Boden liegende Eichstämme, worunter vorzüglich zu Holländer- und Küferholz sich eignende, 140 Stück vorzüglich schöne Eschen, 2 Erlen, 1 Hagenbuche und 2 Rangen.

Freitag den 20. Februar d. J.,
Morgens 10 Uhr,

in demselben Schlag, 150 Ster eichenes und eschenes Scheit- und Prügelholz, worunter sich vorzüglich zu Küfer- und Glaserholz sich eignende, 6800 eichene und eschene Wellen.

Die Zusammenkunft ist im Hiebschlag.

Bodersweier, den 12. Februar 1874.

Bürgermeisteramt.

Hennenberger.

B.930.1. Durlach.

Die Lieferung gußeiserner Dohleneinfassungen 2c.

Die Stadtgemeinde Durlach bedarf 12 gußeiserner Dohleneinfassungen (Rahmen) nebst Deckeln, im Gewichte von 90 bis 100 Zentner, welche im Wege der Soumission geliefert werden sollen.

Angebote hierauf werden bis zum

Montag den 2. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

angenommen.

Die Bedingungen liegen auf der Gemeinderathskanzlei zur Einsicht offen.

Durlach, den 9. Februar 1874.

Gemeinderath.
J. Ab. d. B.
F. Lichtenberger.
Siegrist.

B.899.2. Nr. 179. Oestringen.

Rinden-Versteigerung.

Donnerstag den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden im Rathhaus dahier circa 2000 Ctr. Glanzrinden aus dem diesjährigen Gabenschlag, Distrikt IV, Schlag 19, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Steigerungsliebhaber werden andurch höflichst eingeladen.

Oestringen, den 10. Februar 1874.

Der Gemeinderath.
Schorr.

B.936.1. Die

Dampfziegelei & Thonwaarenfabrik bei Durlach

der

Rheinischen Baugesellschaft Karlsruhe

übernimmt Lieferungen von jedem Quantum:

Backsteine, Verblendsteine, sowie jede Art von Loch- und Hohlsteinen,
Falzziegel verschiedener Systeme,
Bauverzierungen nach vorhandenen Mustern oder nach Zeichnung

zu den billigsten Preisen.

Garantie für hart gebrannte Waare.

Bürgerliche Rechtspflege.

Vermögensabsonderungen.

C.841. Nr. 874. Offenburg. Die Ehefrau des Bärenwirths Severin Heizmann von Oberharmersbach, Kunigunde, geb. Willmann, hat gegen ihren Ehemann beim diesseitigen Gerichtshofe Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. April l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet ist; was hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 10. Februar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Eiselein.
Geiler.

Erbvorladungen.

C.847. Ichenheim. Louise Rudolf von Goldscheuer mit ihrem Ehemann Gottlieb Schmükle, Altsonnenwirth von da, deren Aufenthaltsort im Elsaß zur Zeit einem beständigen Wechsel unterworfen ist, werden zur Schlußverhandlung in der Verlassenschaftssache des in Italien verstorbenen Fidel Rudolf von Dundenheim auf

Montag den 23. d. M.,
früh 9 Uhr,

auf das Rathhaus in Dundenheim mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens Antrag auf Ernennung eines Theilungspflegers für sie gestellt würde.

Ichenheim, den 9. Februar 1874.

Der Großh. Notar
Rieger.

C.846. 1. Kappelrodeck. Zur Erledigung der Verlassenschaftstheilung der am 9. Juni 1872 verlebten Josef Bühler Ehefrau, Magdalena, geborene Doll, von Ottenhöfen ist Tagfahrt festgesetzt auf

Donnerstag den 26. d. M.,
Mittags 12 Uhr,

auf das Rathszimmer in Ottenhöfen, wozu die im vorigen Jahre nach Amerika ausgewanderte Nikolaus Lehmann Wittwe, Maria Anna, geborene Doll, von Sasbachwalden mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß bei nicht rechtzeitigem Erscheinen der Ansatz von Versäumnißgebühr stattfindet, auch wenn sie weder persönlich erscheint noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, ein Theilungspfleger für sie ernannt werden wird.

Kappelrodeck, den 11. Februar 1874.

Großh. Notar
Heckmann.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.799. Nr. 343. Karlsruhe. In Anklagesachen gegen Karl Philipp Kaucher von Berghausen, Karl Friedrich Leber von Durlach, Karl Friedrich Heim von Grötzingen, Andreas Schlecht von Grünwettersbach, Wilhelm Kraut von Hohenwettersbach, Josef Anton Fabry von Jöhlingen, Hugo Mayer von da, Peter Williard von da, Karl Bölzner von Königsbach, Jakob Friedrich Föller von da, Jakob Jung von da, Mayer Kant von da, Franz Keller von Weingarten, Leopold Alois Bayer von Wöschbach, und Jakob Rothgang von Berghausen, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Freitag den 6. März d. J.,
Vormittags 1/2 9 Uhr,

im Sitzungssaale der Strafkammer (Rathhaus II. Stock) dahier angeordnet, und werden hierzu die genannten Angeklagten mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Karlsruhe, den 6. Februar 1874.

Großh. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe.
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
Merz.
Ofer.

Verm. Bekanntmachungen.

B.914.2. Karlsruhe.

Offene Gehilfenstelle.

Bei dem Unterzeichneten ist eine mit 700 fl. Gehalt verbundene Stelle eines Gehilfen I. Klasse sogleich zu besetzen.

Karlsruhe, den 11. Februar 1874.

Steuerperäquator
Postweiler.

B.927. Kehl.

Notariatsgehilfe,

tüchtiger, der wo möglich selbständig arbeiten kann, findet sogleich dauernde Beschäftigung bei

Notar **Weffinger** in Kehl.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.